



Stadt Wahlstedt

Amtliche Bekanntmachung

I.

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Wahlstedt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.01.2026 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	Im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	21.299.400 EUR 29.220.200 EUR EUR 7.920.800 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Einzahlung aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlung aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.128.900 EUR 27.431.800 EUR 10.203.100 EUR 10.692.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	8.090.500 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	15.000.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	114,68 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	561 %
2.	Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.01.2026 mit einer Beschränkung der Kreditgenehmigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 5.000.000 EUR erteilt.

Wahlstedt, den 05.02.2026

gez. Jan Christoph (L.S.)
Bürgermeister

II.

Vorstehende Haushaltssatzung 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Wahlstedt, Markt 3, öffentlich aus.

gez. Jan Christoph (L.S.)
Bürgermeister